

07.06.2017

Beschlussvorlage Nr. 2016/209/3

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/209, 2016/209/1 und 2016/209/2

Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	08.06.2017 -							
Verwaltungsausschuss	nachrichtlich							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Beven- sen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bor- denau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Marien- see	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlen- felder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggen- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schnee- ren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zur Strategie eines städtischen Grünflächenmanagements wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grünflächenmanagement für die städtischen Grün- und Freiräume aufzubauen, beginnend im Stadtteil Neustadt.
Dem Rat ist nach der Flächen- und Kostenbewertung die Auswertung des Grünflächenmanagements vorzutragen.
Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sind möglichst so zu planen, dass die Flächen als ökologische Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Stadt Neustadt verwendet werden können.
Sämtliche Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sowie insbesondere die Um- und Rückbaumaßnahmen sind vor der Umsetzung den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen, sofern es sich nicht um Maßnahmen untergeordneten Umfangs (d.h. Flächengröße unter 30 m²) handelt.
3. Grundlage des städtischen Grünflächenmanagements sind die städtebaulichen Ziele für die nutzbaren Grün- und Freiflächen.
4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich für eine Wahrung und Erhöhung der biologischen Vielfalt im Neustädter Land ein und tritt dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." bei.
5. Das Grünflächenkataster soll auch dazu dienen, die Ziele der Kompensation im bauleitplanerischen Verfahren auf vorhandenen städtischen Grünflächen zu erreichen.
6. Eine Pflegeanleitung für städtische Wegeseitenränder soll entwickelt werden.
7. Den Ortsräten wird empfohlen, Flächen für die Bepflanzung zu benennen, die für artenreiche Wildblumenmischungen, Blumen, Stauden etc. geeignet sind.

Begründung

Die Beschlussvorlage 2016/209/2 wurde durch den Verwaltungsausschuss behandelt. Es ergibt sich folgende Beschlusslage:

Zu Punkt 2, letzter Satz wurde um Konkretisierung der „Maßnahmen untergeordneten Umfangs“ gebeten. Außerdem sollte der letzte Teilsatz „, und des laufenden Geschäfts der Verwaltung handelt“ gestrichen werden. Insofern wurde der letzte Satz unter Punkt 2 wie folgt geändert:

„Sämtliche Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sowie insbesondere die Um- und Rückbaumaßnahmen sind vor der Umsetzung den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen, sofern es sich nicht um Maßnahmen untergeordneten Umfangs (d.h. Flächengröße unter 30 m²) handelt.“

Mit den Flächen unter 30 m² sind v. a. solche Pflanzflächen abgedeckt, die im Straßenbegleitraum z.B. aus Verkehrssicherungsgründen kurzfristig entfernt werden müssen (Abgängiger Straßenbaum, zu hohe Bepflanzung an Sichtdreiecken etc.).

Der Verwaltungsausschuss ergänzte weiterhin Punkt 7 um folgende Textpassagen (unterstrichen):
„Den Ortsräten wird empfohlen, Flächen für die Bepflanzung zu benennen, die für artenreiche Wildblumenmischungen, Blumen, Stauden etc. geeignet sind.“

Fachdienst 67 - Stadtgrün -